Staatsanwaltschaft Meiningen



Staatsanwaltschaft Meiningen •PF 10 05 45 • 98605 Meiningen

Sachbearbeiter: Frau Staatsanw

Telefon: 03615

Telefax: 0361

Herrn Kay-Uwe Hegr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen 227 Js 14076/19

Datum 02.03.2021

Ermittlungsverfahren gegen Michael Menzel



wegen verfassungsfeindlicher Sabotage

Sehr geehrter Herr Hegr,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 23.02.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Mit Schreiben vom 21.04.2019 erstattete Kay-Uwe Hegr Strafanzeige gegen die Polizeibeamwegen des Verten Michael Menzel, dachtes der verfassungsfeindlichen Sabotage.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft unter dem Menüpunkt "Datenschutz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift: Lindenallee 15 98617 Meiningen Sprechzeiten:

Di, Do, Fr 08:30-12:00 Uhr, Di, Do 13:30-15:30 Uhr

Telefon: 036157 3589 570 Telefax: 036157 358 7400 poststelle@stamgn:thueringen.de



II.

Hinsichtlich der Erkenntnisse, die in den hier geführten Todesermittlungsverfahren betreffend Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos gewonnen wurden, wird auf die dem Anzeigeerstatter bereits übermittelten Einstellungsverfügungen in den Verfahren 227 Js 4608/15 vom 21.06.2016, 227 Js 22943/17 vom 30.12.2020 sowie 227 Js 9836/18 vom 07.01.2021 Bezug genommen.

Danach haben sich nach Auswertung aller relevanten Umstände des gesamten Tatgeschehens keine auch nur ansatzweise objektivierbaren Hinweise auf eine Beteiligung eines oder mehrerer Polizeibeamten an den zum Tode von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos führenden Ereignissen am 04.11.2011 in Eisenach-Stregda ergeben.

Weil sich somit nach alledem ein hinreichender Tatverdacht für eine verfolgbare Straftat der Beschuldigten Menzel, im Zusammenhang mit dem schweren Raubüberfall, der Selbsttötung von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos und der Spurensuche und -sicherung im und am Wohnmobil in Eisenach am 04.11.2011 und danach objektiv nicht ergeben hat, war auch das vorliegende Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.